

Gäfert v. Gäfertsheim.

Schild quer getheilt: oben in Roth zwei aus der oberen Ecke der rechten und linken Seite hervorkommende, weiss mit blauen Aufschlägen bekleidete Arme, welche sich in der Mitte des Feldes die Hände geben; unten in Gold ein von Schwarz und Silber in drei Reihen, jede zu neun Feldern, geschachter Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, roth, silbern, trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Supplem. zu Siebm. Wappenbuch, X. 13, mit dem unrichtigen Namen: Gaelfert v. Gaelfertsheim. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 171: v. Gaefertsheim. — Freih. v. Ledebur, I. S. 242: v. Gaefertsheim, Gaefert v. Gaefertsheim.

Preussen. Carl Friedrich Gaefert, herz. meklenb.-strelitz. Amtmann, wurde vom Kaiser Franz I., 1753, mit dem Prädicate: v. Gaefertsheim, in den Reichsadelstand erhoben. Das N. Preuss. Adelslexicon nennt den Erhobenen irrthümlich Anton Gaefertsheim. Der Sohn desselben war herz. meklenb. Kammerjunker, und der Enkel, Friedrich Albrecht Julius v. Gaefertsheim, starb 1809 als k. preuss. Hauptmann a. D.

v. Gartzen.

Im silbernen Schilde drei (2 und 1) auf grünem Rasen stehende, rechts gekehrte, golden gekrönte Eisvögel mit rothem Schnabel und rothen Füßen, welche in der erhobenen rechten Klaue einen goldenen Ring halten. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher auf grünem Rasen einen Eisvogel, wie die im Schilde, mit dem Ringe zwischen einem offenen, silbernen Schwanenfluge trägt, dessen Flügel in der Mitte mit einem goldenen Ringe belegt sind. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenbuch der Preuss. Rheinprovinz, I. Tab. XXXIX. 77 u. S. 78, nach dem Diplome von 1721 (s. unten). — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 215: v. Garszen. — Freih. v. Ledebur, I. S. 246: v. Gartzen, Garssen.

Preussen. Eine dem Rheinlande angehörige Adelsfamilie, welche durch Diplom vom 15. Juni 1721 den Adelstand erlangt

hat. Dieselbe ist im Jülichschcn im Kreise Bergheim begütert, und Sprossen des Geschlechts haben in kön. preussischen Militairdiensten gestanden. — In die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz sind in die Classe der Edelleute unter No. 22 eingetragen: Ferdinand und Joseph, nebst Helene und Henriette v. Gartzen (Quadrath und Kirchhenten, 2. Juli 1829).

v. Gastell, Edle.

Im blauen Schilde ein schrägrechts herabfließender, silberner Strom mit einem in demselben aufwärts schwimmenden Fische und in der linken Ober-, so wie in der rechten Unterecke des Schildes ein sechsstrahliger, goldener Stern. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst ein vorwärtsehender, nackter Mann auf, welcher in der rechten, vor sich gehaltenen Hand den Fisch des Schildes mit unterwärts gekehrtem Kopfe, in der ausgestreckten Linken aber einen goldenen Angelhaken hält. Der linke Helm trägt, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, einen aufwachsenden, blau geharnischten, nach rechts gekrümmten Arm, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und links schwingt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — Das von Tyroff, II. 196: Herren v. Gastell, gegebene Wappen scheint vor Erhebung in den Adelstand geführt worden zu sein. Der Schild ist, wie oben angenommen wurde, nur ist, statt des silbernen Stromes, ein rother, schrägrechter, mit dem Fische belegter Balken dargestellt. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher mit einem von Roth und Gold fünfmal gewundenen Wulste bedeckt ist. Aus dem Wulste fliegen nach rechts, so wie nach links, zwei Bänder ab, von welchen das obere golden, das untere roth ist, und auf dem Wulste erscheint der oben beschriebene Mann in der Rechten mit dem Fische und in der Linken mit dem Angelhaken. Die Rechte ist ebenfalls ausgestreckt und hält den Fisch quer, mit dem Kopfe nach rechts gekehrt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Freih. v. Ledebur, I. S. 247.

Sachsen. Gottfried Wilhelm Gastell, Herr auf Ringenhain, Schwarzeauslitz und Steinigt-Wolmsdorf in der Oberlausitz, wurde

vom Kaiser Joseph II., 29. Oct. 1777, mit dem Prädicate: Edler v. Gastell, in den Reichsadelstand erhoben. Die erfolgte Standeserhöhung ist in Kursachsen, 16. Febr. 1779, amtlich bekannt gemacht worden. Ueber das Fortblühen des Geschlechts sind nähere Nachrichten nicht aufzufinden.

v. Gebhardi, Freiherren.

Im goldenen Schilde ein zweiköpfiger, ausgespreizter, schwarzer Adler mit über demselben schwebender, blauer Krone, goldenen, fliegenden Zindeln und einem kleinen, silbernen Schilde auf der Brust, in welchem ein oben mit fünf rothen, golden besaanten Rosen an grünen Stengeln bestecktes, rothes Herz schwebt. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst ein vorwärtsschender, weiss geflügelter und blau gekleideter Engel mit goldenen Aufschlägen und goldenem Gürtel empor, welcher die Hände auf die Krone des Helmes stützt, und der linke Helm trägt einen offenen, von Silber und Roth quer getheilten Adlersflug, zwischen dessen Flügeln eine der Rosen auf dem Herzen des Mittelschildes steht. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken roth und silbern. — Handschriftliche, dem Diplome von 1785 (s. unten) entnommene Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., XI. 3, mit dem unrichtigen Namen: Reichsfreiherren v. Gebhard und nachstehenden diplomswidrigen Angaben: die über dem Doppeladler schwebende Krone ist ohne die goldenen, fliegenden Zindeln abgebildet; das Herz im Mittelschilde ist nur mit drei Rosen besteckt, der Engel hält die Hände frei und abwärts, und die Rose auf dem linken Helme steht zwischen den Flügeln an einer langen Stange.

Braunschweig. Wilhelm Gebhardi, herz. braunschw. Kammerrath zu Braunschweig, wurde vom Kaiser Joseph II., laut Dipl. d. d. Wien, 8. Sept. 1785, für sich und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts, mit dem beschriebenen Wappen, in den Reichspanner- und Freiherrenstand erhoben.

v. Geiger, Edle.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein einwärts gekehrter, silberner Löwe; 2 und 3 in Gold zwei rothe Querbalken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Auf dem rechten Helme sitzt, zwischen zwei blauen Büffelshörnern, der einwärtssehende Löwe des 1. und 4. Feldes, und der linke trägt einen offenen, goldenen Adlersflug, dessen Flügel je mit zwei rothen Querbalken belegt sind. Die Decken des rechten Helmes sind blau und silbern, die des linken roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 56. — v. Hefner, II. 89 u. S. 78. — v. Lang, S. 346. — v. Hellbach, I. S. 413.

Bayern. Joseph Anton Geiger, kurpfälz. Geh. Regierungs- und Ober-Appellations-Gerichtsrath in Mannheim, erhielt vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, 29. März 1774, ein Edlen-Diplom. Nach v. Lang waren die Söhne desselben, Gottfried Maria Edler v. Geiger, geb. 1775, k. bayer. General-Secretair des Ministeriums der Finanzen etc., und Leopold Maria Edler v. Geiger, geb. 1777, k. bayer. Rentbeamter zu Bayreuth, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

Geisler v. u. zu Deining, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im gekrönten, von Silber und Schwarz der Länge nach getheilten Mittelschilde ein bis an den oberen Schildesrand reichender Sparren von gewechselten Farben (Stammwappen). 1 der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer Adler, links von Roth und Schwarz der Länge nach getheilt mit einem durch das Rothe gehenden, schwarzen Querbalken; 2 und 3 von Roth und Gold viermal quer gestreift, und 4 der Länge nach getheilt: rechts eben so von Schwarz und Roth getheilt mit einem durch das Rothe sich ziehenden, schwarzen Querbalken, und links in Silber ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer Adler. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere Helm trägt zwei Büffelshörner, von welchen das rechte silbern, das linke schwarz ist, und welche durch einen rechts schwarzen, links silbernen Sparren verbunden sind (Helm des

Stammwappens). Die beiden äusseren Helme, der rechte und der linke, tragen schräg auswärts neben einander gestellt drei Fahnen an schwarzen Stangen mit silbernen Spitzen, von welchen die beiden äusseren jeder Seite blau sind, während die mittlere silbern ist. Die Helmdecken des mittleren Helmes sind schwarz und silbern, die des rechten und linken roth und golden. — Die vier Felder des Hauptschildes und der rechte und linke Helm sind bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzugekommen. — Das Stammwappen geben Sinapius und Siebmacher, so wie v. Meding, II. S. 183 u. 184, nach Beiden. Sinapius nennt das Wappenbild ein Winkelmass, setzt aber hinzu, dass der halbe Theil im weissen Felde schwarz und im schwarzen weiss sei, was bei einem Winkelmasse in der gewöhnlichen Lage nicht der Fall sein kann, citirt auch Siebmacher, welcher einen Sparren angebt, ohne die Angaben desselben irgend wie zu berichtigen. Auf den gekrönten Helm setzt Sinapius den Sparren, rechts schwarz, links silbern, hinter zwei Büffelshörner, welche von Silber und Schwarz übereck getheilt sind. — Siebmacher, II. 48: Geisler, Schlesisch, tingirt die rechte Hälfte des Sparrens im Schilde und auf dem Helme schwarz, die linke silbern und das rechte Horn silbern, das linke schwarz, und nach Siebmacher sind, wie Lackabdrücke zeigen, ältere und neuere Petschafte der Familie gestochen. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 24 (der Sparren im Schilde und auf dem Helme ist rechts schwarz, links silbern, und die Hörner sind von Silber und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilt). — Das freiherrliche Wappen ist oben nach dem Lackabdrucke von einem, mit genauer Angabe der Farben gestochenen Petschafte beschrieben worden. Mit diesem Petschafte stimmt Siebmacher, II. 38 **: Die Geisler und Herren v. u. zu Deining, nur sind die Felder 2 und 3 von Gold und Roth viermal quer gestreift, und auf dem mittleren Helme ist das rechte Horn schwarz, das linke silbern, und der Sparren daher rechts silbern, links schwarz. — Sinapius, I. S. 384, beschreibt das Wappen, wie folgt: im 1. und 4. Felde des gevierten, ganz goldenen Schildes ein halber, zweiköpfiger, schwarzer Adler; im 2. und 3. Felde zwei rothe Balken. Im gekrönten Mittelschilde das angeführte Stammwappen. Auf dem Schilde drei gekrönte Helme. Der mittelste trägt den Helmschmuck des Stammwappens. Auf jedem der beiden anderen Helme stehen drei Fahnen an schwarzen Stangen schräg auswärts gekehrt. Die beiden äusseren jeder Seite sind blau, die mittelste ist silbern. Alle hängen gerade nie-

derwärts. Die Helmdecken sind golden und roth. — v. Meding, II. S. 184 u. 185, beschreibt das Wappen zuerst nach Sinapius und nimmt dann auf die von Siebmacher, II. 38 **, gegebene Abbildung Rücksicht. In Bezug auf letztere nimmt v. Meding an der nochmaligen Längentheilung des 1. und 4. Feldes Anstoss und hält das Roth und Schwarz in diesen Feldern mit dem durch das Rothe gehenden, schwarzen Querbalken für eine zu dem Wappen nicht gehörige Einschiebung, die auch Sinapius nicht erwähne. Nach Allem irrt hier v. Meding: Sinapius hat das Wappen nicht vollständig gegeben. — Das Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 56, theilt das freiherrliche Wappen unter den Adeligen mit und zwar mit einigen Verschiedenheiten: Feld 1 ist der Länge nach getheilt: rechts in Silber ein halber, schwarzer Adler, links in Roth ein schwarzer Querbalken; 2 in Gold ein rother Querbalken; 3 in Roth zwei goldene Querbalken, und 4 der Länge nach getheilt: rechts in Roth ein schwarzer Querbalken, und links in Gold ein schwarzer, halber Adler. Auf dem mittleren Helme ist das rechte Horn schwarz, das linke silbern, und der Sparren demgemäss rechts silbern, links schwarz. — Das Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, II. Tab. XX. No. 39 und S. 134 u. 135: v. Geisler, tingirt den Mittelschild silbern und roth und den Sparren in demselben roth und silbern. Auf dem mittleren Helme steht ein schwarzes und ein silbernes Horn, und der beide Hörner verbindende Sparren ist rechts roth, links silbern. Unstreitig ist auf dem, zu der Abbildung benutzten Siegel das Schwarz für Roth angesehen worden. In der Beschreibung, in welcher die Farben der Fahnen verwechselt worden sind, ist der an den halben Adler im 1. und 4. Felde anstossende Feldestheil, als: „in Roth ein rechts (im 4. links) halbes, schwarzes Kreuz“ bezeichnet. — v. Hefner, II. 89 und S. 78 u. 79, giebt, neben dem Wappen, wie sich dasselbe im Wappenbuche des Kgr. Bayern findet, auch das Wappen, wie dasselbe die Geisler und Herren v. u. zu Deining im 17. Jahrhunderte geführt haben, und hält dieses Wappen für das richtigere. Dasselbe gestaltet sich, wie folgt: Schild geviert mit Mittelschilde. Im gekrönten Mittelschilde das Stammwappen. 1 und 4 der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer Adler, links von Roth und Schwarz der Länge nach getheilt mit einem schwarzen Querbalken im Rothen; 2 von Gold und Roth und 3 von Roth und Gold viermal pfeilweise gestreift. Der Schmuck der drei gekrönten Helme, wie oben angegeben worden ist. —

Sinapius, I. S. 381—386. — Gauhe, I. S. 607 u. 608. — v. Hellbach, I. S. 413. — v. Lang, S. 346 u. 347. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 220 u. 221. — Freih. v. Ledebur, I. S. 250.

Preussen, Bayern. Altes, schlesisches Adelsgeschlecht, welches von der ebenfalls schlesischen Adelsfamilie: v. Geisler und Pohlsdorf, welche ein ganz anderes Wappen (s. Sinapius, I. S. 385, v. Meding, II. S. 185 u. 186, und Freih. v. Ledebur, I. S. 250) führte, wohl zu unterscheiden ist. — Aus der hier in Rede stehenden Familie war Thomas Giseler (Giselher) 1288 Canonicus zu Breslau, und D. Georg v. Geisler aus dem Hause Ober-Stohnsdorf starb 1432 als Dompropst zu Liegnitz und Domberr zu Olmütz und Glogau. Vom 15. Jahrhunderte an erwarb die Familie in Schlesien bedeutenden Grundbesitz. Zu dem ältesten Besitze gehörte das genannte Ober-Stohnsdorf im Kreise Hirschberg und Bieleau im Kreise Goldberg-Heinau. Im 16. Jahrhunderte gelangte das Geschlecht nach Böhmen, wo dasselbe den Freiherrenstand erlangte, 1608 aber wieder ausging. Nach Sinapius sollen die böhmischen Freiherren sich schon v. u. zu Deining geschrieben haben. Nach v. Lang (a. a. O.) kommt Hans Caspar v. Geisler, Stadthauptmann zu München, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als adeliger Gutsbesitzer der Hofmark Deining und Leitenbach in der Oberpfalz vor. Derselbe besass seit 1612 diese Hofmark, verkaufte sie aber, mit Vorbehalt des Prädicats, 1633 an einen v. Löwenthal. Vier Ur-Urenkel desselben waren in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen: die Gebrüder Carl Joseph v. Geisler, geb. 1765, k. bayer. Siegelbeamter in Amberg, Joseph Sebastian, geb. 1771, k. bayer. Ober-Lieutenant, Johann Nepomuk, geb. 1773, k. bayer. Rentbeamter zu Schönberg, und Martin Anton, geb. 1779, Gehilfs-Priester zu Schondorf. Nach der Angabe des Wappenb. d. Königr. Bayern haben dieselben das freiherrliche Wappen geführt. — In Schlesien ist die Familie noch im Anfange dieses Jahrhunderts und später in der preuss. Rheinprovinz vorgekommen, wie es scheint, ohne sich, wie in Bayern, des Freiherrenprädicats zu bedienen.

v. Geisweiler auf Roggenbach, Freiherren.

Schild der Länge nach getheilt: rechts von Blau und Gold quer getheilt mit einem aufrecht gestellten, einwärts gekehrten,

silbernen Geissbocke; links von Gold und Blau quer getheilt mit einem vorwärtsschenden, gekrönten Neger, welcher mit Ohren- und Halsperlen, so wie an den Armen, dem Unterleibe und den Füßen mit abwechselnd weissen und rothen Federn geschmückt ist und welcher mit der Rechten einen, die Spitze unterwärts kehrenden, gefiederten, schwarzen Pfeil hält, die Linke aber in die Seite setzt. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen Flügel von Blau und Gold mit gewechselten Farben quer getheilt sind, der Geissbock der rechten Schildeshälfte auf, und der linke trägt, zwischen zwei von Gold und Blau mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, einen rechtssehenden, golden bewehrten, schwarzen Adler. Die Decken beider Helme sind blau und golden, und den Schild halten zwei einwärts gekehrte, doppelt geschweifte, goldene Löwen, deren Köpfe Helme mit offenen Visiren tragen. — Die freiherrliche Krone, der linke Helm, so wie die Schildhalter, sind bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzugekommen. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 4. — v. Wölkern, 3. Abth. S. 11 u. 12. — v. Hefner, II. 33 u. S. 36. — Tyroff, II. 38 (die Flügel auf dem rechten Helme sind von Gold und Blau mit gewechselten Farben quer getheilt). — Das Stammwappen geben die Suppl. zu Siebm. Wappenb., VI. 14: Die Familie v. Geisweiler am Rheine; und v. Hefner a. a. O. (der Schild und der Helm stimmen ganz mit den Angaben, welche oben über den Schild und den rechten Helm des freiherrlichen Wappens gemacht worden sind: die Flügel auf dem Helme sind sonach von Blau und Gold mit gewechselten Farben quer getheilt). — v. Lang, S. 131. — v. Hellbach, I. S. 415.

Bayern. Franz v. Geisweiler, Herr auf Roggenbach etc., wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz als Reichsverweser, 24. Sept. 1790, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Derselbe, geb. 1755, und aus einem, so viel bekannt ist, rheinländischen Adelsgeschlechte stammend, war in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern als k. bayer. Hofgerichtsrath und herz. sachs.-coburg. Kammerjunker eingetragen.

v. Gilten.

Im rothen Schilde ein silberner Querbalken, welcher mit fünf grünen Kleeblättern so besetzt ist, dass die Stiele derselben auf dem Balken stehen. Ueber den Balken sind zwei silberne Lilien neben einander gestellt und zwar die rechte etwas schrägrechts, die linke dagegen schräglinks, und unter dem Balken steht in der Mitte, nach dem Schildesfusse zu, eine dritte derartige Lilie. Auf dem Schilde erhebt sich ein, mit einem roth-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher neun nach links gekehrte Birkhahnsfedern trägt. Die drei ersten, rechts stehenden Federn sind grün, die drei mittleren silbern und die drei letzten, links stehenden roth. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wie beschrieben, wurde nach handschriftlichen Angaben und nach Lackabdrücken von Pettschaften das Wappen im 18. Jahrhunderte geführt, und mit dieser Beschreibung stimmen die Annahmen v. Medings, I. S. 185, über das von dem Geschlechte zuletzt geführte Wappen überein, nur giebt v. Meding die schräge Stellung der beiden Lilien über dem Balken nicht an, und sagt, dass der Balken, doch seltener, auch mit sechs grünen Kleeblättern besetzt sei. Was ältere Wappen der Familie anlangt, so ist, so viel bekannt, v. Meding, I. S. 184 u. 185, der einzige Schriftsteller, welcher mehrfache Auskunft ertheilt. Das älteste Wappen der Familie, welches derselbe sah, war ein Wappen von 1528 mit dem Beisatze: v. Gilten tom Kalenbroke, und zeigte einen rothen Schild mit einem silbernen Querbalken, auf welchem ein dünner, runder Stab quer lag, um welchen die Stiele von drei grünen Kleeblättern sich so wanden, dass die Kleeblätter selbst über den Stab hervorragten. Im Schilde standen drei silberne Lilien, zwei über und eine unter dem Balken. Auf dem Helme lag ein Wulst, welcher mit einem, die Sachsen rechts kehrenden Adlersflügel ohne Tinctur besetzt war. Einen anderen Helmschmuck zeigte das v. Döringsche Wappenbuch. Wahrscheinlich sollten es vier Federn, silbern, schwarz, blau, grün, sein, die aber vier gestürzten Pfeilspitzen nicht unähnlich waren. Ein altes, in Farben gemaltes Wappen setzte die Lilien so, dass die beiden oberen schräg in die beiden Oberwinkel des Schildes gelegt waren. Der Querbalken war schwarz und silbern eingefasst und mit fünf neben einander stehenden, sich etwas rechts kehrenden hellrothen Rosen an langen, aufrecht stehenden, grünen Stielen so besetzt, dass letztere ersteren nur berührten. Neben jedem dieser Stiele

kam an einem kurzen, grünen Stengel ein grünes Kleeblatt zum Vorschein, welches sich über den Stiel der Rose wegbeugte und krumm gegen die rechte Seite kehrte. Der Helm war gekrönt und trug neun neben einander stehende Pfauenfedern, rechts drei grüne, in der Mitte drei silberne und links drei rothe. — In dem, von v. Meding oft citirten Kupferstiche zur Leichenpredigt des G. F. Freih. v. Spörcke sind die Farben des Schildes und die Lilien die gewöhnlichen, der Querbalken ist aber blau, auf demselben liegt ein unwundener, genauer nicht zu erkennender Stab, und der mit einem roth-silbernen Wulste bedeckte Helm trägt drei Straussenfedern, roth, blau, grün. Noch sah v. Meding auf einem Stammbaume, anstatt der Kleeblätter, über dem silbernen Querbalken fünf im Aufbrechen begriffene, rothe Rosen, und auf dem Helme sieben Straussenfedern, zwei schwarze, drei silberne und zwei rothe. Auch ergeben die Zusätze zu dem v. Medingschen Werke, III. S. 826, dass auf dem in der Burgkirche zu Braunschweig befindlichen Leichensteine der Frau v. Kragen vom Jahre 1720 der Querbalken im Schilde mit zwei, die Stiele rechts kehrenden Kleeblättern belegt ist. Der gewulstete Helm trägt neun Pfauenfedern. — Pfeffinger, I. S. 492. — Gauhe, I. S. 650. — v. Hellbach, I. S. 429. — Freih. v. Ledebur, I. S. 260 (beschreibt das Wappen, wie folgt: im rothen Felde drei silberne Lilien, zwei über, eine unter einem mit zwei Kleeblättern belegten silbernen Querbalken, giebt sonach dasselbe so, wie sich das Wappen am Leichensteine der Frau v. Kragen [s. oben] findet).

Hannover. Altes, lüneburgisches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiger Stammsitz unfern des Einflusses der Leine in die Aller liegt und welches, wie in braunschweigischen Urkunden, so auch in mindenschen vorkommt. Gauhe gab schon 1740 die Familie als ein altes, abgestorbenes Adelsgeschlecht in Niedersachsen, wo dasselbe zu Langenwedel die Burgmannschaft und das Stammhaus Gilten unweit Walsrode besessen habe, und setzt hinzu, dass die Familie sich schon unter König Erich XIV. von Schweden (1560—1569) in Schweden ausgebreitet habe und dass Sprossen derselben in dem genannten Königreiche zu den höchsten Ehrenstellen gelangt wären. — Was übrigens das Erlöschen der Familie anlangt, so hat Gauhe mit seinem Gewährsmann geirrt, denn der Mannstamm des Geschlechts ist erst in der Person des Landcommissars Christian Burchard Thomas v. Gilten, 18. März 1775, ausgegangen.

v. Ginsheim, Freiherren.

Im blauen Schilde ein sitzender, vorwärtssehender, mit einer Königskrone gekrönter, goldener Löwe, welcher den Schweif hinten nach rechts in die Höhe hebt, so dass derselbe neben dem Kopfe aufschlägt. Der Löwe umfasst mit jeder Hinterpranke einen gekrönten Delphin von natürlicher Farbe, welcher so gekrümmt ist, dass Kopf und Schwanz auswärts gekehrt sind, und mit den beiden Vorderpranken ergreift der Löwe die Kronen der Delphine. Auf dem Schilde wiederholt sich der beschriebene Löwe mit den beiden Delphinen, und zur rechten, wie zur linken Seite desselben steht ein offener Turnierhelm ohne Schmuck, welchen der Löwe mit der betreffenden Hinterpranke an sich zieht. Die Decken beider Helme sind schwarz und golden. — Bei Erhebung in den Freiherrenstand ist das Stammwappen, falls dasselbe nicht schon früher verändert worden ist, ganz verändert worden. Das ursprüngliche Stammwappen giebt Siebmacher, V. 80: v. Ginsheimb zu Schwindach, Bayerisch, wie folgt: im goldenen Schilde eine rechtssehende, nach rechts gekrümmte, schwarze Schlange mit einem Drachenkopfe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei von Gold und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, die Schlange des Schildes trägt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 6. — v. Wölkern, 3. Abth. S. 15. — v. Hefner, II. 33 u. S. 36. Derselbe giebt auch das Stammwappen und führt an, dass ältere Beschreibungen das Wappenbild einen gekrümmten, schwarzen Nesselwurm nennen. Derselbe wiederholt sich auf dem Helme zwischen zwei silbernen Büffelshörnern. — v. Lang, S. 132. — v. Hellbach, I. S. 429. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1854. S. 174 u. 175 (nennt die Delphine einfach Fische), und 1856. S. 222.

Bayern. Johann Maximilian Christoph v. Ginsheim, kurbayer. Truchsess, geistlicher Rath und Hof-Kammerrath, erhielt vom Kurfürsten Carl Albert von Bayern (nachmaligem Kaiser Carl VII.), 26. März 1740, den Freiherrenstand. Derselbe stammte aus einem alten bayerischen Geschlechte, dessen Ahnherr um 1525 bei dem Herzoge Ludwig von Bayern Silber-Kämmerer, und aus welchem Philipp Jacob v. Ginsheim bei dem Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern (1651 — 1679) Vice-Stallmeister war. Nach v. Hefner soll die Familie, welche schon zu Ende des 16. Jahrhunderts zu Schwindach sesshaft war, aus dem Markte Isen stammen. — Vom

Enkel des Freiherrn Johann Maximilian Christoph, Anton Max Joseph Maria Freiherrn v. Ginsheim, gest. 1844, k. bayer. quiesc. Hauptmanne, stammt Freiherr Carl, geb. 1817, Herr zu Schwindach und Martinsham, k. bayer. Hauptmann in Pension, und von Letzterem Freiherr Carl Heinrich Hugo, geb. 1844.

v. Glauburg, Freiherren.

Im silbernen Schilde ein unten aus den Seitenrändern des Schildes hervorkommender, bis an den oberen Schildesrand reichender, gebogener, schwarzer Sparren, welcher von drei rothen Burgen, jede mit zwei Zinnenthürmen, die eine oben rechts, die zweite links und die dritte unten, begleitet ist. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, barhauptiger Mann mit blonden Haaren und Barte bis zur Hälfte des Leibes emporwächst. Derselbe hat die Vorderarme erhoben, zieht mit beiden Zeigefingern den Mund aus einander und ist mit eng anliegenden, rothen Unterkleidern angethan, über welche ein vorn durch sechs silberne Knöpfe geschlossener und um die Hüften mit rother Binde umgürteter, kurzer, weisser Rock gezogen ist, dessen weite Aermel am Oberarme geschürzt sind. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — Siebmacher, I. 210: v. Glauburg, Frankfurt a. M. adelige Patricier (die unten mit einem offenen Thore versehenen Burgen, welche rechts und links am Thore ein Fenster haben, tragen dreizinnige Thürme mit einem offenen Fenster, und die zwischen den Thürmen stehende Mauer bildet eine gestufte Spitze. Der Helm ist gewulstet. Die „Declaration“ sagt: ein weisser Schild, der Sparren darin schwarz, die drei Burgen roth. Auf dem Helme das Männlein weiss gekleidet, mit einem rothen Gürtel, die Arme und das Angesicht auch roth, der Bart und das Haar schwarz, und die Helmdecken roth und weiss. — N. Geneal. Handb., 1777. S. 220, und 1778. S. 279 u. 280. Nachtr. I. S. 93, und II. S. 9. — v. Hellbach, I. S. 432. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1856. S. 224 (das auf dem Helme angegebene zehnnendige Hirschgeweihe gehört nicht zum Wappen der Freiherren v. Glauburg, sondern zu dem der Freiherren Stregen v. Glauburg, s. unten den betreffenden Artikel).

Frankfurt a. M. Altes, ritterschaftliches, 1830 im Manns-

stamme erloschenes Geschlecht, welches zu den Mitstiftern der altadeligen Ganerbschaft Alten-Limpurg gehörte. Dasselbe stammte von dem unweit Altenstadt in der Wetterau gelegenen Bergschlosse Glauburg, welches schon 844 gestanden haben soll. Nach der gegen Ende des 12. Jahrhunderts durch Hartmann von Büdingen und seine Bundesgenossen erfolgten Zerstörung desselben kamen die v. Glauburg nach Frankfurt a. M. Arnoldus de Glauburg, ein Nachkomme des ad St. Bartholomaeum beerdigten Johannes de Glauburg, kommt 1276 als Zeuge in einer den deutschen Orden betreffenden Urkunde vor, und mit demselben beginnt die fortlaufende Stammreihe aller Glieder des früher sehr zahlreichen und angesehenen Geschlechtes, von welchem das Bürgermeisteramt zu Frankfurt 52 Male bekleidet worden ist.

v. Gleichmann.

Schild grün, durch einen goldenen Querbalken getheilt und in der linken Oberecke der oberen Schildeshälfte ein sechsstrahliger, goldener Stern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher fünf grüne Straussenfedern trägt, von welchen die mittlere mit einem sechsstrahligen, goldenen Sterne belegt ist. Die Heldecken sind grün und golden. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 213.

Sachsen. Carl Otto Gleichmann, kursächs. Sous-Lieutenant, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Dipl. d. d. Dresden, 31. Juli 1790, in den Reichsadelstand erhoben. — Dass der Mannstamm des Geschlechts fortgesetzt worden sei, ist nicht bekannt.

v. Goedecke.

Im silbernen Schilde ein auf einem grünen Hügel stehender, vor- und einwärtssehender, mit Laub bekrönter und umgürteter, wilder Mann, welcher mit der Rechten einen Speer auf die Erde stemmt und die Linke in die Seite setzt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, silbernen Adlersfluge, ein rothes Herz trägt, welches mit einem schwarzen

Kreuze besteckt ist. Die Helmdecken sind grün und silbern. — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Hft. 8, Adel des Herzogthums Nassau, 12 u. S. 12.

Nassau. Friedrich Goedecke, herz. nassauscher Officier, jetzt Oberst-Lieutenant a. D., wurde vom Herzoge Wilhelm von Nassau, 21. Juni 1830, in den Adelstand erhoben. — Dem Oheime desselben, dem herz. nassauschen Major v. Goedecke, nachmaligem kön. niederländ. Generale, welcher sich, als Commandeur des 2. Regiments Nassau, in der Schlacht bei Ocana in Spanien rühmlichst ausgezeichnet hatte, wurde in den officiellen Gesetz- und Verordnungsblättern des Herzogthums Nassau schon 1810 und 1811 das Adelsprädicat beigelegt.

Göler v. Ravensburg.

Im silbernen Schilde ein rechts gekehrter, stehender, den linken Flügel erhebender, gekrönter, schwarzer Rabe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den gekrönten Kopf und Hals eines rechtssehenden, schwarzen Raben trägt. Derselbe ist an der auswendigen Seite mit einem goldenen Streife besetzt, welcher fünf kleine Spitzen hat, und an jeder Spitze findet sich eine rothe Kugel, welche mit einer Pfauenfeder besteckt ist. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. Wie beschrieben, giebt Humbracht, S. 191, das Wappen. — Siebmacher, I. 129: Die Göler v. Rabensberg, Rheinländisch, stellt, da das Wappen auf der angegebenen Tafel das erste der dritten Reihe ist, nach seiner Gewohnheit das Wappenbild links: sonach ist der rechte Flügel erhoben. Der Streif am Halse der nach links sehenden Helmzierde hat nur vier Spitzen, von welchen jede mit einer Pfauenfeder besetzt ist. Die „Declaration“ sagt: ein weisser Schild, der Rabe darin schwarz mit einer gelben Krone. Auf dem Helme eine gelbe Krone, der Hals schwarz, hinten mit einem gelben Kamme, die Federn ganz grün, die Helmdecken schwarz und weiss. Nach Siebmacher sind diejenigen Petschafte gestochen, von welchen Abdrücke eingesehen werden konnten, und neuere zuverlässige handschriftliche Notizen beschreiben das Wappen auch nur, wie folgt: im silbernen Schilde ein gekrönter, schwarzer, zum Fluge geschickter Rabe. Auf dem Schilde ein gekrönter Helm mit dem Kopfe des gekrönten Raben,

über dessen Hals hinten ein goldener Kamm herabläuft, welcher auf jeder seiner Spitzen mit einer kleinen natürlichen Pfauenfeder besteckt ist. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — v. Meding, I. S. 189 u. 190 (nach Humbracht und Siebmacher, ohne anzugeben, dass bei Letzterem der Streif nur vier Spitzen hat), und II. S. 727, nach einer Stammbuchszeichnung mit der Unterschrift: Georgius Bernhardus Göler a Ravensburg, 1629, auf welcher die Raben nicht gekrönt sind, und die von Humbracht auf den Spitzen angenommenen Kugeln fehlen. — Gaube, I. S. 664. — Biedermann, Geschlechtsreg. d. löbl. Rittersch. im Voigtl., Tab. 176—186, und Geschlechtsreg. d. Orts Ortenau. Suppl. — N. Gen. Handb., I. S. 93 u. 94. — Adelsb. d. Grossherz. Baden, S. 94 (sagt: das Wappen der Freiherren Göler zu Ravensburg zeigt einen aufliegenden, schwarzen Raben [Rave] im silbernen Felde. Die Helmdecken sind silbern und schwarz. Der Helmschmuck ist nicht erwähnt). — Freih. v. Ledebur, I. S. 268. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1855. S. 191 u. ff., und 1856. S. 228—231.

Baden, Frankfurt a. M. Altes, rheinländisches Adelsgeschlecht, welches zu dem ehemaligen reichsritterschaftlichen Canton Craichgau gehörte und dessen Stammburg Ravensburg mit dem dazu gehörigen Orte Sulzfeld im heutigen Grossherzogthume Baden gelegen ist. — Als Stammvater nennt Humbracht den Raban Göler, welcher 940 lebte. Von den Enkeln desselben, den Söhnen Carls, welcher zuerst den Namen Ravensburg angenommen hatte, behielt Heinrich den Geschlechtsnamen bei, Hugo aber zu Mentzingen und Ulrich zu Helmstatt nahmen von ihren Söhnen die Namen an und wurden, den angeborenen Namen ablegend, die Stammväter der Familien v. Mentzingen und v. Helmstatt. Die Göler v. Ravensburg theilten sich später in die Fritzische und Ferdinandsche Linie, und ein Zweig der ersteren, der Josephische Zweig, gehört seit 1845 zur altadeligen Gesellschaft des Hauses Frauenstein zu Frankfurt a. M.

v. Goephardt.

Im blauen Schilde ein aus einer, vom Schildesfusse bis zur Schildesmitte aufsteigenden, goldenen Mauer von sieben Schichten und oben mit fünf Zinnen, von welchen die äusseren an die Schil-

desseits anstossen, aufwachsender, vorwärtssehender, silbern geharnischter Ritter mit einer von Silber und Roth schrägrechts gestreiften Feldbinde, welcher, in der Linken einen Schild vor sich haltend, in der Rechten ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und innen emporhält, und dessen offener Helm mit fünf, wechselseitig silbernen und rothen Straussenfedern besetzt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den aufwachsenden Ritter des Schildes mit Schwerte und Schild trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 191 (die Helmdecken blau und silbern).

Sachsen. Die Gebrüder Friedrich August Göphardt, kursächsischer Capitain, Carl Leopold Göphardt, kursächs. Premier-Lieutenant, und Johann Adolph Göphardt, ebenfalls kursächsischer Premier-Lieutenant, wurden im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 31. Juli 1790, in den Reichsadelstand erhoben. — Sprossen des Geschlechts haben später auch in der k. sächsischen Armee gestanden. Adolph Georg Wilhelm Leopold v. Göphardt, k. sächs. Oberst und Unter-Commandant der Festung Königstein, trat 1853 aus dem activen Dienste.

v. Goeschen.

Schild geviert: 1 in Blau ein rechts gekehrter, silberner Schwan; 2 in Roth drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne; 3 in Schwarz ein schräglinker, goldener Balken, welcher oben von zwei neben einander stehenden, sechsstrahligen, goldenen Sternen, unten aber von einem dergleichen Sterne begleitet wird, und 4 in Silber drei rothe Nelken an einem grünen, rechts und links mit einem grünen Blatte besetzten Stengel. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Nelkenstengel des 4. Feldes trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links roth und golden. — Handschriftliche Notizen. — Tyroff, I. 210.

Preussen. Johann Julius Göschen, k. preuss. Münzdirector zu Königsberg, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Dipl. d. d. Dresden, 11. Sept. 1790, in den Reichsadelstand erhoben.

v. Gränsing.

Im silbernen Schilde drei (2 und 1) rechts gekehrte, rothe, wilde Schweinsköpfe mit hervorstehender Bewehrung. Auf dem Schilde steht ein, mit einem roth-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher einen wilden Schweinskopf, wie die im Schilde, trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Lackabdruck von einem Allianzpetschafte aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts mit v. Minckwitz und der Umschrift oben: D. v. G., und unten: M. v. M. — Siebmacher, I. 163: v. Gensing, Meissnisch (wie beschrieben. Die „Declaration“ sagt: ein weisser Schild, die Köpfe darinnen roth. Auf dem Helme gleichfalls. Der Bausch und die Helmdecken roth und weiss). — Val. König, II. S. 421—426 (beschreibt das Wappen, wie folgt: im silbernen Felde drei abgehauene, rothe, in Triangel gestellte, wilde Ebersköpfe mit ausgeworfenen Waffen. Der adelige Turnierhelm ist mit einem roth- und silbern zusammen gebundenen Bund oder Bausch bedeckt, aus welchem sich ein dergleichen rother, wilder Eberskopf erhebt. Die Helmdecken sind roth und silbern). — v. Meding, I. S. 196 u. 197 (giebt das Wappen nach handschriftlichen Nachrichten, so wie nach Siebmacher und einem Stammbaume ganz so, wie dasselbe oben angeführt worden ist). — Knauth, I. S. 509: v. Gensing. — Gauhe, I. S. 686, und II. S. 373 u. 374. — v. Hellbach, I. S. 451: v. Gränsing, Gensing. — Freih. v. Ledebur, I. S. 281.

Sachsen. Altes, sächsisches Adelsgeschlecht, aus welchem im 15. und 16. Jahrhunderte mehrere Sprossen am kursächsischen Hofe bedienstet waren und zu der nächsten Umgebung der Kurfürsten und Herzöge zu Sachsen gehörten. Balthasar v. Gränsing zog, nach Müller, Annal. Saxon., mit Herzog Albrecht dem Herzhaften 1476 nach Jerusalem zum heiligen Grabe; Hans v. Gränsing begleitete den Kurfürsten Friedrich den Weisen zu Sachsen 1493 auf der Reise zum heiligen Grabe, und ein v. Gränsing war im Gefolge des Herzogs Heinrich zu Sachsen; als Letzterer 1498 dieselbe Reise unternahm, starb aber auf dieser Reise. — Val. König beginnt die Stammreihe der Familie, welche schon in früher Zeit im Meissnischen die Güter Döhlen, Zuckroda (Zuckeroda), Weisig etc. besessen hatte, deren ältere Stammregister aber durch Brand und Plünderungen in Kriegszeiten verloren gegangen waren, mit Balthasar, Herrn auf Döhlen und Zuckeroda, welcher in der Ehe mit Eusebia v. Krostewitz den Stamm fortpflanzte, bis derselbe

im fünften Gliede mit Hans Haubold v. Gränsing, Herrn auf Döhlen, Zuckeroda und Weissig, 1642 im Mannsstamme erlosch. Schild und Helm wurden mit dem Letzten des alten Geschlechtes in das Grab versenkt, und die Güter kamen in Folge der Vermählung der Töchter, Martha und Anna Elisabeth v. Gränsing, an die Familie der Edlen v. d. Planitz und v. Milckau.

Grätzel v. Grätz.

Schild durch einen schmalen, goldenen Querbalken getheilt: oben in Blau ein aus einer goldenen Krone aufsteigender, rechtssehender, goldener Löwenkopf mit rother ausgeschlagener Zunge; unten ebenfalls in Blau ein silberner Sparren, welcher oben, rechts und links, so wie unten von einer silbernen Kugel begleitet ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein rechts gekehrter, goldener Löwe aufwächst. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links blau und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, F. 8. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 138.

Hannover. Johann Heinrich Grätzel, kurbraunschw.-lüneb. Ober-Commissair in Göttingen, wurde vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 31. Dec. 1770, für sich und seine Nachkommen, mit der Befugniß, sich Grätzel v. Grätz zu nennen und zu schreiben, in den Reichsadelstand erhoben. Die Nachkommenschaft des Johann Heinrich Grätzel v. Grätz hat dauernd in Hannover fortgeblüht.

v. Greiff zu Greiffenberg, Ritter.

Schild von Silber und Blau schräglinks getheilt und in jeder Schildeshälfte ein einwärts gekehrter Greif von gewechselter Farbe, welcher in den Vorderklauen eine goldene Lilie hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Jeder Helm trägt einen offenen Adlersflug, zwischen welchem eine goldene Lilie schwebt. Die Flügel des Fluges auf dem rechten Helme sind von Blau und Silber, die des Fluges auf dem linken aber von Blau und Gold mit gewechselten Farben quer getheilt. Die Decken des rechten Helmes

sind blau und silbern, die des linken blau und golden. — Wap-
penb. d. Königr. Bayern, V. 72: Greiff v. Greiffenburg, Ritter. —
v. Hefner, II. 91 u. S. 80. — v. Lang, S. 356: v. Greiff zu Greif-
enberg, Ritter. — v. Hellbach, I. S. 456.

Bayern. Johann Michael Greiff, kurbayer. Rath, bischöfl.
augsburgischer characterisirter Leibmedicus und Rentamtsphysikus
in Landshut, erhielt vom Grafen v. Portia, 1763, ein pfalzgräfliches
Adels-Diplom, welches dem Sohne desselben, Maximilian Joseph
v. Greiff, vom Kurfürsten von der Pfalz, 7. Sept. 1790, als Ritter-
diplom bestätigt und erneuert wurde. Maximilian Joseph v. Greiff
war als k. bayer. Ober-Postamts-Administrator von München in die
Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen.

v. Grone.

Im silbernen Schilde eine von Gold und Roth gerautete Wecke,
welche in sieben Reihen sechzehn Rauten enthält. Die erste und
siebente Reihe zeigt eine goldene Raute, die zweite und sechste
zwei und die vierte Reihe vier rothe Rauten, und die dritte und
fünfte Reihe drei goldene Rauten. Auf dem Schilde steht ein ge-
krönter Helm, welcher die gerautete Wecke des Schildes trägt.
Der Schild ist an beiden Seiten und unten mit Schnitzwerk um-
geben und aus dem Schnitzwerke jeder Seite wächst ein einwärts-
sehender Engel mit ausgebreiteten Flügeln auf, welcher rechts mit
der Linken, links mit der Rechten die Krone des Helmes hält,
während die andere Hand frei herabhängt. — Wie beschrieben,
gibt Tyroff, II. 10, das Wappen, und so erscheint dasselbe auf
Lackabdrücken von mehreren älteren und neueren Petschaften der
Familie, doch kommen in Folge anderer Petschaften und anderer
Abbildungen in Bezug auf die gerautete Wecke mehrfache Verschie-
denheiten vor. — Die wichtigsten derselben finden sich in folgen-
den Werken: Wappenbuch des Kgr. Hannover, C. 39 u. S. 7 (die
Beschreibung des Wappens sagt: „von Roth und Gold in vier Reihen
gerautete Raute in Silber. Helm: gekrönt. Die Raute. Helmdecken:
Roth und Gold. Schildhalter: Silberne Engel aus goldenen Füll-
hörnern hervorstachsend.“ In der Abbildung ist die Raute sechs-
zehnmal gerautet und die Worte der Beschreibung „von Roth und

Gold in vier Reihen gerautet“ ergeben, dass das Wappenbild als ein auf die Spitze gestelltes Schachbret genommen worden sei, durch welche Stellung dasselbe die Form einer Raute erhalten muss. Die Farben sind vom ersten rechten Felde der oberen Reihe des Schachs (erste Raute der vierten Reihe des Wappenbildes) an gerechnet, und somit müssten, der Beschreibung nach, die sechzehn Rauten ganz so tingirt sein, wie oben angegeben worden ist). — Pfeffinger, I. S. 419—432 (beschreibt S. 424 das Wappen so undeutlich, dass man sich keinen Begriff von demselben machen kann. Derselbe sagt nämlich: der Schild sei weiss und der Grund des länglichen Vierecks darin roth, die achte aber auf demselben bei einander herunterstehenden viereckigen Zeichen gelb, das auf dem Helme hervorstehende längliche Viereck im Grunde wieder roth, und die Helmdecken gelb und roth). — Val. König, III. S. 417—437, führt S. 420 nach alten Documenten und Steinhauerarbeiten das Wappen, wie folgt, an: im hellblau-weisslicht schattirten Felde eine von Roth und Gold gerautete Wecke. Auf dem gekrönten Helme eine dergleichen Wecke. Die Helmdecken golden und roth. Zwei Engel halten mit beiden Händen den Schild: mit einer Hand fassen dieselben an die Krone des Helmes, mit der anderen unten an den Schild. Der von Val. König gegebene Kupferstich zeigt die Wecke in sieben Reihen gerautet. Die erste und siebente Reihe enthalten eine rothe, die dritte und fünfte drei rothe, die zweite und sechste zwei goldene, und die vierte Reihe vier goldene Rauten, oder mit anderen Worten: die Wecke ist roth und mit acht (2, 4, 2) goldenen Rauten in drei Reihen so belegt, dass die äusseren an die Seitenränder der Wecke stossen. — Dr. C. B. Behrens, Stammbaum u. Geschlechtshist. d. Herren v. Grone. Hildesheim, 1726 fol. 7. B. (hat die Beschreibung des Wappens aus Pfeffingers Werke entlehnt, die Abbildung gleicht der Königschen, nur ist der Helm nicht gekrönt und die Schildhalter, die Engel, fehlen). — v. Meding, III. S. 229 u. 230 (sieht zuerst auf Val. König und dann auf Pfeffinger und Behrens). — Supplem. zu Siebm. Wappenb., V. 22 (die Wecke hat zwanzig Rauten in acht Reihen. In der ersten Reihe steht eine, in der dritten drei, in der fünften vier und in der siebenten zwei rothe, in der zweiten aber zwei, in der vierten vier, in der sechsten drei und in der achten eine goldene Raute. Dagegen ist die Wecke auf dem gekrönten Helme von Roth und Gold sechzehnmal gerautet. Schildhalter finden sich nicht vor. — Gauhe, I. S. 698—700. — v. Hellbach, I.

S. 464. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 197. — Freih. v. Ledebur, I. S. 290.

Braunschweig, Sachsen-Gotha, Preussen. Altes, braunschweigisches Adelsgeschlecht, dessen Ursprung und Namen Behrens von der ehemaligen Burg und Pfalzstadt Grone unweit Göttingen ableitet, deren kaiserlicher Gerichtsgraf der Ahnherr der Familie gewesen sein möge. Der Name des Geschlechts wurde in früher Zeit auch Grohnde, Grona, Gronau, Grunau und Gruano geschrieben und kommt urkundlich zuerst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vor, doch sollen Glieder der Familie schon 914 in der Schlacht bei Eresburg auf Seiten des Herzogs Heinrich zu Sachsen gefochten haben. — Udo oder Otto v. Grone war im 13. Jahrhunderte Bischof zu Ratzeburg; Guntzel v. Grone von der Burg Grone erscheint urkundlich 1263, und bald nachher treten in Urkunden Heinrich und Anselm, Vogt von Grone, auf; die ordentliche Stammreihe aber beginnt mit den Brüdern Johann und Hermann v. Grone, zu deren Zeit, 1292, die Burg Grone, auf welcher dieselben sassen, von den Göttingern zerstört worden sein soll. Beide stifteten eigene Linien, von welchen die von Hermann gegründete Linie mit Guntzel v. Grone 1570 erloschen ist, Johanns Linie blühte dagegen in hohem Ansehen dauernd fort, und Gauhe theilt, meist nach Behrens, über das Fortblühen dieser Linie bis zu seiner Zeit Näheres mit. — Der Grundbesitz der Familie im Braunschweigischen ist seit dem 14. Jahrhunderte nachgewiesen. Zu den älteren Besitzungen gehören Grone, Ballenhausen, Ellershausen etc., und später breitete sich das Geschlecht aus den Häusern Kirchbrach, Wettbergen etc. aus. Im Lippeschen wurde die Familie im 16. Jahrhunderte ansässig und in späterer Zeit kam dieselbe auch nach Sachsen-Gotha, Preussen etc. In der k. preussischen Armee haben mehrmals Glieder des Geschlechts gestanden, doch gehörte der von Einigen dieser Familie zugerechnete, im Mindenschen begüterte, früher kurbrandenb., später k. preuss. Oberst Johann Levin v. Grone, welcher vom Kaiser Joseph I., 25. Octbr. 1708, in den Reichsadelstand erhoben und dessen Adelstand vom Könige Friedrich I. von Preussen, 8. Aug. 1712, anerkannt wurde, nach Freih. v. Ledebur (a. a. O.) zu einer anderen Familie dieses Namens. Derselbe führte das Wappen, welches Siebmacher, IV. 74, mit dem Namen: v. Grone, unter den Geadelten, v. Meding aber, III. S. 228 u. 229, unter dem Namen: v. Grohne auf Holzhausen, nach einer Ahnentafel giebt, nämlich: im silbernen Schilde auf grü-

nem Boden ein vorwärts gestellter, den Kopf aber rechtskehrender, zum Fluge sich anschickender, gekrönter, schwarzer Rabe mit goldenen Füßen, welcher im goldenen Schnabel einen goldenen Ring hält. Aus dem gekröntem Helme wächst der Rabe des Schildes mit dem Ringe auf. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern.

v. Groote, Ritter.

Schild silbern und durch ein breites, blaues Kreuz geviert, mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein grünes, dreiblättriges Kleeblatt mit kurzem Stiele, über welchem zwei achtstrahlige, schwarze Sterne neben einander schweben. In jedem der vier Felder stehen drei gestimmelte, schwarze Amseln, und zwar so, dass immer am oberen und unteren Schildesrande zwei Amseln in jedem Felde neben, an den Seitenrändern aber unter einander stehen: das Kreuz ist somit oben und unten, rechts und links von einer der beschriebenen Amseln beseitet, oder kürzer: die Amseln sind, rechts gekehrt, je zu drei in jedem Felde, um den ganzen Schildesrand gestellt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei rechts gekehrte Sicheln, von welchen die rechte blau, die linke silbern ist, trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern, und den Schild halten zwei vorwärtsehende, goldene Leoparden mit rother ausgeschlagener Zunge und rothem, nach aussen golden beringtem Halsbande. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. XLV. 89 u. S. 44, nach dem Diplome von 1780 (s. unten). — Supplem. zu Siebm. Wappenb., VI. 18: v. Groote zu Hendenich (Kendenich), des H. R. R. Ritter (ganz wie oben beschrieben). — Das Stammwappen giebt Fahne, I. S. 120, wie folgt: im goldenen Schilde zwei sechsstrahlige, neben einander stehende, blaue Sterne und unter denselben ein grünes Kleeblatt. Der gekrönte Helm trägt das Kleeblatt des Schildes zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel golden, der linke blau ist. — Freih. v. Ledebur, I. S. 290.

Preussen. Everhard Anton Hermann Joseph Melchior Groote, Herr auf Kendenich im Landkreise Cöln, später Ober-Postmeister zu Cöln, wurde vom Kaiser Joseph II., 13. Febr. 1780, in den Reichsritterstand erhoben. — Derselbe, ein Sohn des Franz Jacob

Gabriel Groote, Herrn zu Kendenich, Bürgermeisters zu Cöln, stammte aus einem alten Cölnischen Patriciergeschlechte, welches 1590 aus Ypern in Flandern einwanderte und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Rheinlande begütert wurde. Fahne (a. a. O.) hat die Abstammung der Familie von Nicolaus de Groote an, welcher im angeführten Jahre nach Cöln zog, sehr genau angegeben. — In die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz sind zwei Söhne des Ober-Postmeisters v. Groote aus der Ehe mit Henriette Caroline Josephe v. Beckers, die Brüder Everhard Anton Rudolph v. Groote, geb. 1789, und Joseph Cornelius Aloysius Anton Balthasar v. Groote, geb. 1791 (Cöln, 14. Juni 1829), in die Classe der Edelleute unter No. 13 eingetragen.

Gross v. Trockau, Freiherren.

Schild der Länge nach getheilt mit einem breiten, blauen Querbalken: rechts silbern, links roth, ohne Bild. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich ein Helm erhebt. Derselbe trägt zwei rothe Büffelshörner, in deren Mündungen je eine silberne Pfauenfeder steckt, während die äusseren Seiten mit drei dergleichen Federn besetzt sind. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften, doch kommen einige auch mit anderen Farben (s. unten) vor und stimmen mit den Angaben des Wappenbuchs des Königr. Bayern etc. — Tyroff, I. 13: Freiherren Gros v. u. zu Trockau — Siebmacher, I. 104: Die Grosen zu Trockaw, Fränkisch (ganz, wie angegeben, nur steht der Helm unmittelbar auf dem Schilde). — v. Hattstein, II. Tab. II. No. 8 u. S. 124—128: Gross v. Trockau (die äussere Seite jedes Hornes auf dem Helme ist nicht mit drei, sondern mit vier silbernen Federn besetzt). — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 11, und v. Hefner, II. 35 u. S. 37 (der Schild ist von Silber und Blau der Länge nach getheilt und der Querbalken roth. Das rechte Horn ist silbern, das linke blau, und jedes ist mit einem rothen Querbalken belegt. Die Federn, eine in der Mündung jedes Hornes und drei an der äusseren Seite, sind silbern, und die Helmdecken blau und silbern). — Gaube, I. S. 700 u. 701. — Biedermann, Geschlechtsreg. d. löbl. Orts Gebürg, Tab. 98—104. — N.

Geneal. Handb., 1777. S. 95—97, und 1778. S. 98 ff. — v. Lang, S. 127 u. 128. — v. Hellbach, I. S. 465.

Bayern. Altes, fränkisches und rheinländisches Adelsgeschlecht, welches, wie Pastorius, Franconia rediviva, angiebt, schon 934 vorkam und welches den Beinamen Trockau von dem Stammsitze dieses Namens im Bambergischen wohl deshalb annahm, um sich von der ebenfalls fränkischen Familie v. Gross, genannt Pfersfelder, zu unterscheiden. Als Stammvater des Geschlechts wird, der Sage nach, Günther Gross genannt, welcher 1097 dem ersten geordneten Kreuzzuge beiwohnte, später sich aber in Franken niederliess und den Stamm fortpflanzte. Heinrich Gross v. Trockau war 1483 Abt zu Bantz, und ein Anderer dieses Namens 1501 Bischof zu Bamberg. Christoph Adam Gross v. Trockau, markgräfl. bayreuthscher Oberhofmeister, gest. 1724, wurde 1692 Ober-Director der französ. Colonie zu Erlangen, und stiftete daselbst aus eigenen Mitteln eine Ritter-Academie. Der Name des Geschlechts kommt mehrfach in den Hochstiften Würzburg, Bamberg, Eichstädt etc. vor und kam zu hohem Ansehen. — v. Lang (a. a. O.) führt sechs Gebrüder Freiherren Gross v. Trockau (geb. von 1758—1766) an, welche in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen waren, und fügt hinzu, dass die Familie ursprünglich ein Leuchtenbergisches Rittervasallengeschlecht gewesen und dass die Führung des Freiherrentitels durch mehr als hundertjährigen Besitz erwiesen sei.

v. Grossmann.

Schild golden eingefasst und quer getheilt: an die goldene Einfassung der unteren Schildeshälfte stösst nach innen eine schwarze Einfassung, und die Schildestheilung ist dadurch bewirkt, dass in der Mitte des Schildes die goldene, so wie die schwarze Einfassung bis zum linken Schildesrande fortgesetzt worden ist. Sonach ist die obere Schildeshälfte ganz golden, die untere aber nach aussen golden, nach innen schwarz eingefasst. Oben in Schwarz drei (2 und 1) goldene Sterne; unten in Gold drei neben einander stehende, schwarze Berge. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei, mit zwei goldenen Querbalken belegte, schwarze Büfelfelhörner trägt, zwischen welchen ein Stern, wie die in der oberen

Schildeshälfte, schwebt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Handzeichnungen und Abdrücke von Petschaften. Von letzteren ergiebt das eine deutlich grüne Berge, und von ersteren zeigt die eine weisse Berge. — Tyroff, I. S. 244 (die Einfassung des Schildes und der Felder ist nicht angegeben, sondern der Schild ist nur einfach quer getheilt, die Berge sind schwarz, die Hörner nur mit einem goldenen Querbalken belegt, und der Stern steht auf der Krone des Helmes).

Sachsen. Georg Friedrich Grossmann, kursächs. Geh. Kriegsrath, wurde vom Kaiser Joseph II., laut Dipl. d. d. Wien, 21. Nov. 1781, in den Reichsadelstand erhoben. Die amtliche Bekanntmachung dieser Standeserhöhung erfolgte in Kursachsen 27. Sept. 1790.

v. Grote, auch Freiherren.

Wappen derer v. Grote. Im silbernen Schilde ein nach der rechten Seite schreitendes, roth gezäumtes, schwarzes Pferd. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Silber und Schwarz sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher neben einander elf schwarze Birkhahnsfedern trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 56. — Siebmacher, I. 169: Die Groten, Sächsisch (der gekrönte Helm trägt drei Straussenfedern, silbern, schwarz, silbern. Die „Declaration“ sagt: der Schild weiss, das Ross schwarz, mit einem rothen Zaum. Auf dem Helme eine gelbe Krone, die mittlere Feder schwarz, die anderen weiss; die Helmdecken schwarz und weiss). — v. Meding, I. S. 206 u. 207, beschreibt zuerst das Wappen, wie folgt: im silbernen Felde ein schwarzes, gehendes Pferd mit rothem Zaum. Der Helm, auf welchem ein Wulst liegt, ist bald mit drei, vier, zehn, am öfteren aber in alten Siegeln mit elf schwarzen Straussenfedern bedeckt. Die Helmdecken sind silbern und schwarz. Nächstdem macht v. Meding noch folgende Angaben: das Siegel des Tomas Grote von 1519 (Grupens Nachr. von Hannover, S. 16) zeigt über dem Helme einen Wulst mit einer Menge, dem Anscheine nach, Pfauenfedern; im v. Döringschen Wappenbuche ist der Helm mit einem roth-goldenen Wulste bedeckt und trägt vier, mit einem grünen Ringe belegte Straussenfedern, die Helmdecken aber sind roth und silbern, und eine Stamm-

Buchszeichnung mit der Unterschrift: Eberhardi Grote Prioris et Senioris Coenobii Michaelitani Lunaeburgae Manus von 1654 zeigt einen silbernen Wulst mit elf Federn neben einander, die aber weder Straussen-, noch Pfauenfedern, sondern wahrscheinlich Birkhahnsfedern sind. Noch giebt v. Meding an, dass er Petschafte mit einem gekrönten Helme gesehen habe. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., III. 9, wie Siebmacher, nur ist der Schild golden eingefasst und der Helm gekrönt.

Wappen derer v. Grote, Freiherren v. Schauen. Im silbernen Schilde ein nach der rechten Seite gehendes, roth gezäumtes, schwarzes Pferd, über welchem im Schildeshaupte ein Kreuz schwebt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zehn neben einander stehende, schwarze, mit dem Kreuze des Schildes belegte Birkhahnsfedern trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. So ergiebt das Wappen der Abdruck von einem grösseren Petschafte mit der Umschrift: Reichs-Freie Herrschaft Schauen. Das Kreuz ist auf dem Petschafte nicht tingirt. Der Abdruck eines neueren Petschaftes aus der freiherrlichen Familie zeigt den Helm mit einer siebenperligen Krone gekrönt, auf welcher elf Straussenfedern stehen, von welchen die mittlere mit dem Kreuze des Schildes belegt ist. Dagegen ist in einem älteren Petschafte, ohne Helmschmuck, das Pferd nicht gezäumt und geht auf Boden nach der rechten Seite. Was den Mangel des Zaumes anlangt, so sagt v. Meding, I. S. 207: Im freiherrlichen Wappen ist das Pferd ohne Zaum. Auf dem Helme drei Federn, wechselseitig silbern und schwarz. — Im Wappenb. d. Kgr. Hannover, B. 3, ist das Wappen folgendermassen dargestellt: Schild mit Schildeshaupt: im silbernen Schildeshaupte ein schwebendes, rothes, befüssstes Kreuz und im silbernen Schilde das schwarze Pferd des Stammwappens mit dem rothen Zaume. Auf dem Schilde steht eine siebenperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei mit schwarz-silbernen Wülsten bedeckte Helme erheben, welche beide die elf Birkhahnsfedern des Stammwappens tragen. Die Federn des linken Helmes sind mit dem rothen Kreuze des Schildeshauptes belegt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern, den Schild halten zwei vorwärtsschende Prämonstratenser Mönche in Ordenskleidung, und die Devise ist: Ut Fert Divina Voluntas.

Ueber das Wappen der Grafen v. Grote s. die deutschen Grafenhäuser d. Gegenw., I. S. 295. Der Schild ist geviert: 1 und 4 in Silber das roth gezäumte, schwarze Pferd des Stammwappens;

2 und 3 in Gold ein ausgebreiteter, rother Adler. Auf dem Schilde steht eine neunperlige Krone und auf dieser der gewulstete Helm des Stammwappens mit den elf Birkhahnsfedern. Die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und golden, und den Schild halten zwei auswärtsschende, schwarze Einhörner. — Nachrichten über die Familie geben: Pfeffinger, I. S. 537 etc. — Gauhe, I. S. 702—704. — Freih. v. Krohne, II. S. 27—34. — v. Hellbach, I. S. 466 u. 467. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 289 u. 290. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 140. — Freih. v. Ledebur, I. S. 291.

Hannover, Preussen. Altes, lüneburgisches Adelsgeschlecht, welches urkundlich schon 1186, 1190, 1204, 1226 und 1234 vorkommt und im Anfange des 13. Jahrhunderts das Erbtuchsessenamnt im Herzogthume Lüneburg erhielt. In lateinischen Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts wird die Familie Magnus genannt. — Von Otto Grote stammten Otto der Jüngere und Werner v. Schwerin, welche um 1256 lebten und zwei Linien stifteten. Werners Linie ging 1372 aus, Otto des jüngeren Nachkommenschaft aber blühte dauernd fort, und von derselben war Werner Grote 1371 Abt zu Michaelis in Lüneburg. Von dem Bruder des Letzteren, Otto (VI.), entspross ein gleichnamiger Sohn, Otto (VII.), welcher Burgmann zu Haarburg war und von dem Thomas, welcher 1492 als Bischof zu Lübeck resignirte, und Otto (VIII.), Herr auf Klötze, Landrath etc., stammten. Von Letzterem entspross Otto (IX.) (nach Gauhe Thomas) v. Grote, Herr auf Stilhorn, Klötze, Brese etc., herz. braunsch. Geh. Rath und Grossvogt zu Zelle, welcher 1547 Statthalter des Fürstenthums Lüneburg und Vormund des Prinzen Heinrich zu Dannenberg wurde und 1572 starb. Von dem Sohne desselben, Jacob v. Grote, stammte Otto (X.), Herr auf Stilhorn, Fachenfelde, Brese etc., welcher 1583 die Erbkämmererwürde bei der Abtei zu St. Michaelis in Lüneburg nebst Grotenhoff und Horn erhielt und lüneb. Landrath, Hauptmann zu Fallersleben etc. wurde. Von sechszehn Kindern desselben setzten drei Söhne, Jacob, k. schwed. Oberst, Thomas, herz. braunsch.-lüneb. Geh. Rath und Grossvogt zu Zelle, und Ernst Julius, Herr auf Brese, den Stamm durch mehrere Söhne fort, deren Nachkommenschaft sich weit ausbreitete. — Der Besitz der Familie vergrösserte sich im Laufe der Zeit mehrfach. Schon im 14. Jahrhunderte war das Geschlecht im Lüneburgischen reich begütert. Im 16. und 17. Jahrhunderte wurde dasselbe in der jetzigen Provinz Sachsen

und im 16. und 17. Jahrhunderte in der Provinz Brandenburg angesessen. Im Königreiche Hannover gehört die Familie jetzt zu dem ritterschaftlichen Adel der lüneburgischen, calenbergischen und göttingenschen Landschaft. Die ehemalige Reichsbaronie Schauen (s. unten) liegt im Osterwieker Kreise der Provinz Sachsen. — Der Freiherrenstand ist, nachdem, so viel bekannt, 1684 die Reichsbaronie Schauen an die Familie gekommen, derselben vom Kaiser Leopold I., 20. Juni 1689, ertheilt worden und zwar in der Person eines Sohnes des oben genannten herz. braunschw.-lüneburg. Geh. Raths und Grossvogts in Zelle Thomas v. Grote, Otto v. G., herz. braunschw.-lüneb. Staatsministers; doch geben einige Schriftsteller an, dass der Sohn des Letzteren, Heinrich, später k. grossbritann. Geh. Rath, Kammer-Präsident etc., der erste Freiherr von Schauen gewesen sei. — Der Grafenstand ist vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen in die Familie gelangt. Es wurde nämlich, laut Dipl. d. d. Königsberg, 1. Sept. (Andere geben den 4., noch Andere den 19. Sept. an) 1809, August Otto Freiherr v. Grote, k. preuss. Grand-maitre de la garderobe, ausserord. Gesandter und bevollm. Minister am k. grossbritann. und hannöv. Hofe, so wie an den grossherz. meklenb., herz. braunschw.-oldenb. und fürstl. lippeschen Höfen und bei den drei Hansestädten, in den Grafenstand des Königreichs Preussen erhoben. — Zahlreiche Sprossen des Geschlechts sind, wie früher in Braunschweig-Lüneburg, so auch später in Hannover und Preussen zu hohen Ehrenstellen und Würden gelangt.

Groth v. Groote, Freiherren.

Schild mit Schildesfusse. Im goldenen Schilde ein blauer Sparren, welcher mit drei (1 und 2) goldenen Kleeblättern belegt und zu jeder Seite von einem sechsstrahligen, rothen Sterne begleitet ist, und unter dem Sparren ein nach der rechten Seite schreitender, rother Leopard. Im blauen Schildesfusse ein silberner Pfahl. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, silbern, roth, silbern, trägt, von welchen jede mit einem goldenen Kleeblatte belegt ist. Die Helmdecken sind roth und golden. — Handschriftliche Notizen. — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Heft 8. Adel des Herzogth. Nassau, Tab. 7

S. 7. — Nachtrag II. zum N. Geneal. Handbuch von 1778, S. 10. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsbd., S. 304. — v. Hellbach, I. S. 467.

Frankfurt a. M., Herzogthum Nassau. Altes, aus den Niederlanden stammendes Adelsgeschlecht, welches sich früher de Groth schrieb und aus welchem der kurpfälzische Hauptmann Johann Christian Groth v. Groote mit seinen Geschwistern vom Kaiser Franz I., 1751, die Bestätigung des Reichsadelstandes erhielt. Von den Söhnen desselben stand Friedrich August Groth v. Groote als Oberst bei dem Frankfurter Reichscontingent. Derselbe war mit Johanna Rebecca v. Lersner vermählt und machte sich 1746 zuerst in Frankfurt a. M. ansässig; doch ist mit dem Sohne, Carl Ludwig Freiherrn v. Groote, geb. 1755, markgräfl. bayreuthsch. Kammerherrn, das Geschlecht 1810 daselbst wieder im Mannsstamme erloschen. Aus der Ehe des Letzteren mit Johanna Justine Seutter v. Loezen, gest. 1854, stammte nämlich nur eine Tochter, Johanna Regina Caroline Freiin Groth v. Groote, welche sich 1819 mit dem k. k. Major Michael v. Lukacsisch vermählte. — Im Herzogthume Nassau ist jetzt die Familie im Amte Höchst begütert und in den landständischen Matrikel als freiherrlich eingetragen.

v. Gruben, Freiherren.

Schild zweimal der Länge nach und einmal quer getheilt, sechsfelderig, mit Mittelschilde. Im schwarz eingefassten, silbernen Mittelschilde ein rechts gekehrter, doppelt geschweifeter, schwarzer Löwe, welcher mit beiden Vorderpranken eine vierblättrige, rothe Rose hält. 1 in Gold ein mit dem Handgriffe nach unten gekehrter, blauer Handspiegel; 2 in Blau ein geflutheter, schräglinker, goldener Balken, welcher in der rechten Oberecke des Feldes von einem sechsstrahligen, goldenen Sterne begleitet ist; 3 und 5 in Gold eine vierblättrige, rothe Rose; 4 in Blau drei (2 und 1) goldene Rosen, und 6 in Blau drei von rechts nach links über einander aufsteigende, spitzige, goldene Felsen, über welchen in der rechten Oberecke des Feldes ein sechsstrahliger, goldener Stern schwebt. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Aus dem mittleren Helme wächst der Löwe des Mittelschildes mit der Rose

auf, der rechte trägt zwei goldene Büffelshörner, zwischen welchen eine vierblättrige, rothe Rose schwebt, und der linke einen die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen, blauen Adlersflug, zwischen dessen Flügeln, von welchen der rechte, hintere, nach innen vorsteht, ein sechsstrahliger, goldener Stern steht. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und silbern, die des rechten roth und golden, die des linken blau und golden, und den Schild halten zwei einwärtssehende, doppelt geschweifte, schwarze Löwen. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 12. — v. Wölkern, 3. Abth. S. 32 — 34. — v. Hefner, II. 35 u. S. 37. — Abbildung im Calender des K. und Reichs-Kammergerichts zu Wetzlar mit der Unterschrift: Friedrich Ignatz Freiherr v. Gruben. — v. Lang, S. 139. — v. Hellbach, I. S. 467. — Das Stammwappen ergiebt eine Abbildung in früheren Calendern des K. und Reichs-Kammergerichts zu Wetzlar mit der Unterschrift: Friedrich Ignatz v. Gruben, von Sr. Churfürstl. Gnaden zu Mainz präsentirter Assessor, juravit 22. März 1793. Der Schild ist rund und geviert: 1 in Blau ein geflutheter, schräglinker, goldener Balken, welcher rechts oben von einem achtstrahligen, goldenen Sterne begleitet ist; 2 und 3 in Silber ein rechts gekehrter, schwarzer Löwe, zwischen und vor dessen Vorderpranken eine fünfblättrige, rothe Rose schwebt, und 4 in Blau drei von rechts nach links über einander aufsteigende, spitzige, goldene Berge, über welchen oben und rechts ein achtstrahliger, goldener Stern schwebt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen Stern, wie die im Schilde, zwischen zwei blauen Büffelshörnern trägt, von welchen das rechte mit einem schräglinken, das linke mit einem schrägrechten, goldenen Balken belegt ist. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links schwarz und silbern. Um den Schild zieht sich von oben nach unten seitlich ein Blättergewinde, und den Schild hält links ein auswärtssehender Löwe.

Bayern, Sachsen. Ignaz Friedrich v. Gruben, Assessor von kur-mainzischer Seite bei dem Kaiserl. und Reichs-Kammergerichte zu Wetzlar, wurde vom Kaiser Franz II., 8. März 1805, in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Derselbe stammte aus einer ursprünglich pommerschen Adelsfamilie, aus welcher der Ur-Ur-Grossvater, Rudolph v. Gruben, sich im Erzstifte Cöln niedergelassen hatte, in welchem die Familie die Güter Schlinghofen und Altenweg erwarb. Der Vater des Freiherrn Ignaz Friedrich war kur-cölnischer Geheimer Rath und Staats-Secretair und brachte die

Herrschaft Ippendorf an sich. — Freiherr Ignaz Friedrich, früher grossherz. Frankfurter w. Staatsrath und bevollm. Minister zu Aschaffenburg, wurde als k. bayerischer Kämmerer, Geh. Rath etc. in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen. — Da oben erwähnt worden ist, dass Freiherr Ignaz Friedrich aus einer pommerschen Adelsfamilie stammte, so möge hier angeführt sein, dass Micrael, Siebmacher und v. Meding eine pommersche Familie v. Grubben erwähnen, welche im Schilde und auf dem Helme einen Löwen führte. Micrael, VI. S. 488, giebt einen goldenen Löwen, sowohl im Schilde, als auf dem Helme, an; Siebmacher, III. 164, zeigt den Schild blau, den Löwen auf dem Helme aufwachsend und die Helmdecken blau und golden, und v. Meding, I. S. 207, giebt das Wappen nach Micrael und Siebmacher. — Die Familie hat neuerlich auch Staucha in Sachsen an sich gebracht.

v. Grünroth (Grünrod¹, Grünrad).

Im rothen Schilde ein rechts gekehrter, springender, silberner Bracken mit ausgestreckter Zunge, heruntergeschlagenen Ohren und mit schwarzem (nicht beringtem) Halsbande. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Kopf und Hals des Bracken im Schilde trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdruck vom Petschafte des Letzten der Familie mit der Unterschrift: Hans George v. Grünrodt, Seyffersdorf, 7. Dec. 1743. Ein Wachssiegel mit der Umschrift: Caspar Heinrich v. Grünrodt von 1668 zeigte, ohne Tincturen, die Bracken ebenfalls rechts gekehrt, doch mit gespitzten Ohren. Das Halsband schien mit erhabenen Buckeln, von welchen vier zu sehen, besetzt. — Siebmacher, I. 152: Die Grünrodt, Meissnisch (ganz wie oben beschrieben, nur sind die Bracken — das Wappen nimmt in der zweiten Reihe der Tafel die vierte, also vorletzte, Stelle ein — links gekehrt). — Val. König, I. S. 436—463: v. Grünrod, Grünradt (giebt das Wappen wie Siebmacher, nimmt aber ein schwarzes, stacheliges Halsband an und weist die Annahme Spangenberg's, Adels-Spiegel, II. S. 320, dass der Schild blau und das Halsband golden sei, damit zurück, dass das Geschlecht schon seit einigen hundert Jahren das Wappen so geführt, wie er dasselbe gegeben habe). — v. Meding, III. S. 237 u. 238, giebt das Wappen zunächst nach einem Stammbaume und dann

nach Siebmacher und Val. König. Auf dem Stammbaume war der Bracken links gekehrt und das Halsband desselben, so weit dasselbe zu sehen, mit drei silbernen Pfennigen belegt. — Stammtafel des Geschlechts, welche 1604 Johann Kehrfeld zusammenstellte und welche im Stammgute Seiffersdorf unweit Dresden sich vorfand und wohl noch vorfindet. — Knauth, S. 509: v. Grünroth. — Gauhe, I. S. 706—708: Grünrode, Grünrodt, Grünradt. — v. Hellbach, I. S. 470: v. Grünrod, Grünrodt, Grünroth, Grünrad. — Freih. v. Ledebur, I. S. 295.

Sachsen. Altes, meissnisches Adelsgeschlecht, welches, nach Knauth, im Meissnischen mit den Gütern Seiffersdorf, Brauna, Lissna, Kötteritzsch, Gröben, Wiederroda etc. angesessen und auch in der Oberlausitz begütert war. — Die Gebrüder, Heinrich und Dietzmann v. Grünroth, Söhne des Ulrich v. Grünroth, kommen zuerst 1102 in Urkunden des Klosters St. Afra zu Meissen vor. Heinrich v. G. war Domherr: Dietzmann pflanzte das Geschlecht fort. Von den Nachkommen desselben kaufte Dietrich v. Grünroth aus dem Hause Bornitz, seit 1569 markgräfl. brandenb. Amtshauptmann zu Liebenwald, 1585 das Rittergut Seiffersdorf. Derselbe starb, 1603, im 82. Jahre, als Vater und Grossvater von 44 Kindern und Kindeskindern, und der Stamm des Geschlechts blühte in vielen Gliedern durch das 17. Jahrhundert hindurch. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nahmen die Sprossen der alten Familie immer mehr ab, und Hans George v. Grünroth (s. oben), kursächs. Geh. Rath, welcher nach obigen Angaben 1743 noch lebte, schloss, nach früherer Annahme, den Stamm eines der ältesten sächsischen Geschlechter, dessen Name in zahlreichen Stammtafeln adeliger sächsischen Familien vorkommt. — Nach Freih. v. Ledebur (a. a. O.) aber lebten die letzten Glieder des Geschlechts, Benjamin v. Grünroth, gest. 1751, und der Sohn desselben, Johann Benjamin v. G., in der Mitte des 18. Jahrhunderts in Berlin.

v. Guaita.

Wappen derer v. Guaita in Frankfurt a. M. Schild quer getheilt: oben in Gold ein gekrönter, schwarzer Doppeladler mit ausgespreizten Flügeln; unten in Silber drei unter einander stehende, blaue Sparren. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher

einen offenen, schwarzen Adlersflug trägt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen.

Das Wappen derer v. Guaita in der preussischen Rheinprovinz. Schild quer getheilt: oben in Roth ein rechtssehender, gekrönter, goldener Adler mit rother ausgeschlagener Zunge; die untere Schildeshälfte, welche an beiden Seiten und unten mit einer aus siebenzehn wechselsweise schwarz und silbernen Stücken bestehenden Borte eingefasst ist, zeigt in Silber drei unter einander stehende, schwarze Sparren. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Adler der oberen Schildeshälfte trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links schwarz und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. XLVII. 94 u. S. 47 (im Texte sagt in einer Note der Herausgeber, der verewigte Bernd: „dass Wappen dieser Art zu den zusammengesetzten, oder vereinigten gehören, wird [wie auch geschehen] meine Lehre der Wappenwissenschaft darthun, und eben so, dass, um vollständig zu sein, hier das untere Wappen auch oben den Bord vollständig haben müsste, wenn es nicht bloss die untere Hälfte eines mitten durch geschnittenen Wappens sein sollte, anstatt dessen oberer Hälfte das andere Wappen oben angesetzt ist, was es ebenfalls auch sein könnte“). — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 199. — Freih. v. Ledebur, I. S. 297.

Frankfurt a. M. Ein ursprünglich mailändisches Adelsgeschlecht, dessen Stammvater, Matteo Guaita, um das Jahr 1678 aus dem Mailändischen nach Frankfurt a. M. gekommen ist. — Peter Stephan Anton v. Guaita, geb. 1772, gest. 1848, verm. mit Luise Caroline Christiane v. Abel, ist der Gründer der nach ihm und seiner Gemahlin benannten Stephan- und Luise v. Guaitaschen Stiftung zu Frankfurt a. M. (Versorgungs-Anstalt für hilfsbedürftige alte Männer). — Die rheinländische Familie v. Guaita ist der Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz in der Classe der Edelleute unter No. 50 (Cornel v. Guaita und Geschwister, Aachen, 23. Juni 1829) einverleibt. Ueber den genealogischen Zusammenhang derselben mit der Frankfurter Familie ist Näheres nicht aufzufinden. Beide werden als Zweige eines Geschlechts genommen und diese Annahme kann die Heraldik in Folge der Wappen nur bestätigen.

v. Gumpenberg, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein schrägrechter, silberner Balken, welcher mit drei grünen, die Stiele abwärts kehrenden Seeblättern belegt ist (Seeberg), und 2 und 3 ebenfalls in Roth ein schrägrechter, silberner Balken, auf welchen drei die Spitzen aufwärtskehrende, grüne Hörner eines Käfers (Schröters) liegen (Stammwappen). Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte Helm trägt einen die Sachsen einwärts kehrenden, geschlossenen, rothen Adlersflug, dessen Flügel mit einem schräglinken, silbernen Balken bezeichnet ist, welcher von den Seeblättern des 1. und 4. Feldes belegt ist (Seebergscher Helm), und der linke zwei quer gelegte, rothe Eselsohren, eins nach rechts, das andere nach links, hinter welchen zwei silberne, schwarz gefleckte Büffelshörner stehen (Gumpenbergscher Helm). Die Decken beider Helme sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige die Felder und Helme gewechselt zeigen. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 15. — v. Wölkern, 3. Abth. S. 42—44. — v. Hefner, II. 35 u. S. 38. — Siebmacher, I. 25: Freiherren v. Gumpenberg (die Schröterhörner stehen im 1. und 4. Felde, die Seeblätter im 2. und 3. und die Hörner auf dem rechten Helme, der Flug mit dem hier schrägrechten Balken und den Seeblättern auf dem linken. Die Eselsohren sind silbern tingirt. Mit diesen Angaben stimmt auch die „Declaration“. — Einzinger v. Einzing, Tab. 7 S. 308. — Spener, Historia Insign., Tab. XVII. u. L. II. Cap. 38. S. 459. — v. Hattstein, II. Anhang. S. 1 Tab. 7. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., VII. 5, und Tyroff, I. 168: Freiherren v. Gumpenberg (in beiden Abbildungen, wie oben beschrieben, nur sind die Hörner auf dem linken Helme behaart). — Gen. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 167—173 (beschreibt das Wappen, wie folgt: ein rother, gevierter Schild, in dessen 1. und 4. Felde eine sich schlängelnde, silberne Strasse mit drei grünen Lindenblättern besetzt, im 2. und 3. Felde aber eine gerade, silberne Strasse mit drei grünen Seeblättern erscheint [Stammwappen]). Den Schild bedecken zwei Helme; dem vorderen, gekrönten entsteigen zwei rothe Adlersflügel mit der silbernen Strasse und den Lindenblättern, der hintere aber ist mit zwei schwarz und weiss gesprenkelten Büffelshörnern und zwei rothen Büffelsohren besetzt), und 1856. S. 254—258. — Die richtigen und verständlichen Angaben über das v. Seebergsche Wappen und über das v. Gumpenbergsche Stammwappen

s. oben. — Das v. Seebergsche Stammwappen giebt Siebmacher, III. 42: v. Seeberg, Freiherren (die Seeblätter auf dem Balken im Schilde kehren die Stiele aufwärts. Der auf dem Helme stehende, die Sachsen rechts kehrende, geschlossene Adlersflug ist nur mit einem schrägrechten, silbernen Balken belegt. Die Frage, wie das v. Seebergsche Wappen in das der Freiherren v. Gumpenberg gekommen sei, wird verschieden beantwortet. Einzinger v. Einzing, II. S. 308, meint, dass die Gumpenberg dieses Wappen durch Heirath erhalten hätten, und dies ist auch das Wahrscheinlichste, v. Lang aber sagt, das Geschlecht habe früher Seeberg geheissen und habe, als es aus Böhmen nach Bayern gezogen, den Namen Gumpenberg angenommen. Hiernach wäre das v. Seebergsche Wappen das Stammwappen. — Nachrichten über die Familie geben ferner: Wigul. Hund, S. 107—118. — Gauhe, I. S. 723 u. 724, nach Bucelini, Stemm., P. IV. — Zedler, XI. S. 1388 (die Schröterhörner des Gumpenbergischen Wappens werden Handheben genannt). — v. Lang, S. 142—144. — v. Hellbach, I. S. 478.

Bayern. Georg v. Gumpenberg, Herr auf Pöttmes, Erbmarschall von Oberbayern und Vicedom in Straubing, wurde vom Kaiser Maximilian II., laut Diploms d. d. Prag, 16. Jan. 1571, unter Vermehrung des Wappens mit dem Wappen derer v. Seeberg in den Freiherrenstand erhoben. — Altes, weit ausgebreitetes und reich begütertes, bayerisches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiges Stammschloss zwischen Augsburg und Neuburg liegt, und welches 1411 das Erbland-Marschallamt in Oberbayern erlangt hat. Den Ursprung der Familie leiten Einige aus Böhmen und zwar von den Herren v. Seeberg ab, Andere aber nehmen, gestützt auf Urkunden, an, dass das Geschlecht unmittelbar von den Burgassen der Grafen v. Vohburg an der Donau abstamme, von welchen Einer, Hiltprant (Hildebrand), 1280 das Gut Pöttmes kaufte. Von dem um 1250 lebenden Vater dieses Hildebrands und Heinrichs, welcher 1284 dem Turniere zu Regensburg beiwohnte, beginnt Bucelini die Stammreihe des Geschlechts. Von Hildebrand, welchen Spener schon als Marschall von Gumpenberg aufführt, stammte Heinrich, kaiserl. Vicedom, und die Söhne desselben waren Heinrich II. und Stephan. Von Ersterem stammten die Marschälle von Scherneck, welche im vierten Gliede wieder erloschen, Letzterer aber setzte mit seinen Nachkommen den Gumpenbergischen Stamm dauernd fort. — Von dem oben genannten ersten Freiherrn Georg stammten vier Söhne, und zwei Enkel des ältesten dieser Söhne, des Hans

Ludwig Freiherrn v. Gumpenberg, gründeten zwei Linien, Wolfgang Ludwig die Linie zu Pöttmes und Georg Franz durch seinen Sohn, Ignaz Joachim, die Linie zu Peuerbach. Der Sohn des Wolfgang Ludwig, Ignaz Franz, bestimmte Pöttmes und Gumpenberg zu einem Fideicommiss, und der vierte Sohn desselben, Ignaz Joseph, erbte die Herrschaft Praiteneck, welche der Sohn des Letzteren, Maximilian, an Bayern abtrat. Derselbe erwarb dafür Ober-Prennberg und stiftete die Linie Ober-Prennberg. — Die von v. Lang (a. a. O.) aus der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern angeführten Glieder der Familie sind in die Linien „Pottmess-Peyrbach, Pottmess-Erasburg, Pottmess-Oberbrennberg, Pottmess und die Dingolfinger Nebenlinie“ geschieden. — Das Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser führt die jetzt lebenden zahlreichen Glieder des Geschlechts nach den Linien Pöttmes, Oberprennberg und Peuerbach auf. Die Linie zu Pöttmes ist in die Hauptlinie zu Pöttmes und in die Seitenlinie von Pöttmes zu Wallenburg, und die Linie zu Peuerbach in die Hauptlinie zu Peuerbach und in die Seitenlinie zu Peuerbach geschieden.

v. Haeften.

Schild mit Schildeshaupte. Im goldenen Schildeshaupte ein schwarzer Turnierkragen mit drei Lätzen. Im rothen Schilde drei blaue Pfähle, von welchen jeder mit vier unter einander stehenden, gestürzten Eisenhüten belegt ist. Auf dem Schilde steht eine alte königliche Krone und auf dieser ein gekrönter Helm, aus welchem neben einander zwei silbern beschlagene, schwarze Pferdefüße aufwachsen, welche sich im Gelenke nach aussen und unten beugen. Die Helmdecken sind rechts und links oben roth und golden und unten blau und golden, und den Schild halten zwei einwärtssehende, goldene Löwen. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch der Preuss. Rheinprovinz, I. XLVIII. 95 und S. 47 u. 48 (die Beschreibung nennt den Turnierkragen im Schildeshaupte einen Helmkragen und giebt an, dass man die drei Pfähle im Schilde mit den Eisenhüten auch Pfähle von gestürztem Pfahlfeh nennen könne). — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 204. — Fahne, II. S. 52, und Freih. v. Ledebur, I. S. 307 (die Pfähle sind silbern tingirt).

Preussen, Niederlande, Meklenburg. Altes, aus der